

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 216-2 "Westlich Damaschkeplatz"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2012 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im **Norden**: entlang der Nordgrenze der Flurstücke 3420/62, 62/12, die Westseite der Werner-Priegnitz- Straße (Flurstück 65/17), die Südseite der Goethestraße, die Südseite der Olvenstedter Straße
 - im **Osten**: Westseite der Straße Adelheidring, Ostseite des Flurstückes 3450/77, weiterer Verlauf der Westseite der Straße Adelheidring
 - im **Süden**: etwa 40 bis 50m südlich Große Diesdorfer Straße, entlang der Südgrenze der Flurstücke 129/2, 2270/125, 2271/125, 125/1, 122/1, 121/1
 - im **Westen**: das Flurstück 121/1, weiter in nördlicher Richtung in direkter Verbindung über die große Diesdorfer Straße zur Westgrenze der Flurstücke 2108/59, 60/9, Südgrenze des Flurstücks 59/8, entlang der Westseite Michael-Lotter-Straße (Westgrenze der Flurstücke 59/10, 59/1 und 60/4) nördlich weiter in direkter Verbindung über die Maxim-Gorki-Straße (Flurstück 3501/57), zur Westgrenze des Flurstückes 62/6 und weiter nördlich an der Westseite der Flurstücke 62/12 und 3420/62.

ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet liegt in der Flur 345.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen.
Die unbebaute Eingangssituation in das Stadtgebiet Stadtfeld Ost und die Verbindung zur Altstadt soll städtebaulich gefasst werden. Eine geschlossene, straßenbegleitende Bebauung an der Olvenstedter Straße sowie die öffentliche Durchwegung des Quartiers ist ein wichtiges Planungsziel.
Dabei ist entgegen der heutigen Situation im Bereich der Ecke Olvenstedter Straße/ Adelheidring den Fußgängern und vor allem den Radfahrern zu Lasten der Baufläche erheblich mehr Raum zur Verfügung zu stellen.
Der Bebauungsplan soll auch Festsetzungen zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche enthalten.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, erfolgen. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 29.02.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel